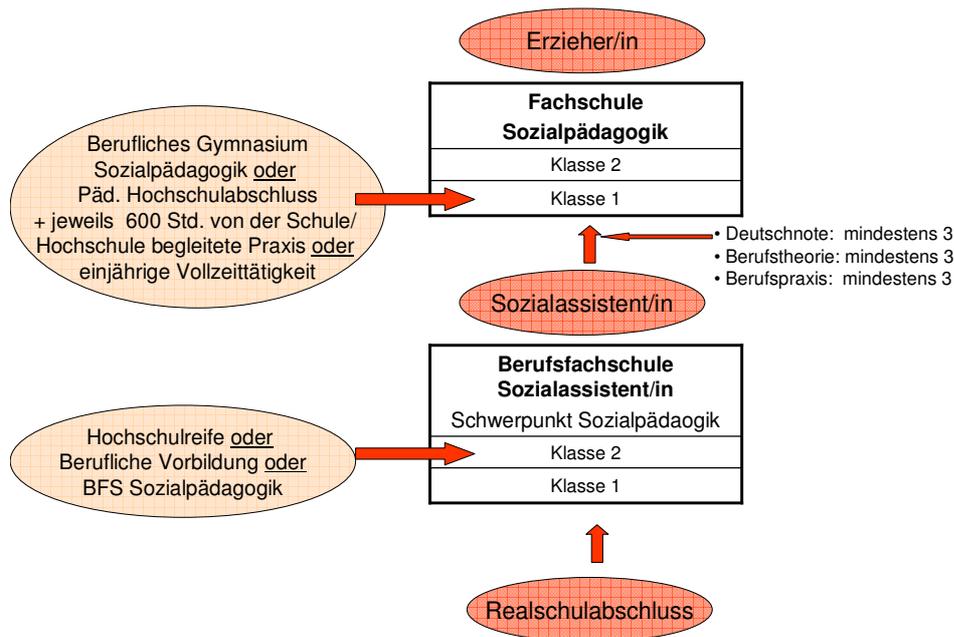




## Hinweise zur „Nichtschülerprüfung“ nach § 19 BbS-VO (Stand 01.04.2013)

hier: Erzieherin/Erzieher

### Reguläre Ausbildungswege



Entsprechend der beruflichen oder schulischen Vorbildung wird eine Anrechnung auf die Ausbildungszeit gewährt, z. B. ein Jahr bei Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG:

1. Allgemeine Hochschulreife
2. Fachgebundene Hochschulreife
3. Fachhochschulreife
4. Berufliche Vorbildung
  - dreijährige Ausbildung + dreijährige Berufsausübung
  - Fachschul-, Fortbildungsabschluss
  - Meister/-in, Techniker/-in, Betriebswirt/-in
  - Erstausbildung + Qualifikation und Berufserfahrung in der Tagespflege

### Ausbildungsziel: Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Diese Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern sind durch den gesetzlichen Auftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialgesetzbuch VIII, vorgegeben. Ein durchgängiger Ausbildungsschwerpunkt von der Berufsfachschule Sozialassistent/in - Schwerpunkt Sozialpädagogik bis zur Fachschule - Sozialpädagogik - ist die Arbeit in den Kindertagesstätten, die im niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder geregelt ist. Besonders in den Fachschulen besteht die Möglichkeit der Profilbildung, um den spezifischen Anforderungen gerecht zu werden, die sich durch die jeweiligen Entwicklungsstufen in verschiedenen Altersphasen bedingen (Krippe, Kindergarten, Hort, Heim, Freizeiteinrichtung).

Einige Berufsfachschulen Sozialassistent/in - Schwerpunkt Sozialpädagogik sowie Fachschulen - Sozialpädagogik - in Niedersachsen bieten die jeweilige Ausbildung auch in Teilzeit an. Informationen erhalten Interessenten bei den berufsbildenden Schulen ihrer Region: [www.nibis.de/Institutionen/Schulen](http://www.nibis.de/Institutionen/Schulen).

## Nichtschülerprüfung zur Erzieherin/zum Erzieher

**Eine Nichtschülerprüfung darf nicht eher abgelegt werden, als dies bei Besuch des regulären Bildungsganges möglich gewesen wäre.**

Zur Nichtschülerprüfung kann gemäß § 19 der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) in der zur Zeit geltenden Fassung zugelassen werden, wer

- 1. die Aufnahmevoraussetzungen für diesen Bildungsgang erfüllt und**
- 2. Kenntnisse und Fertigkeiten nachweist, die dem Ziel des Bildungsganges entsprechen.**

Die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule - Sozialpädagogik - sind

1. der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule Sozialassistent/in - Schwerpunkt Sozialpädagogik, mit mindestens befriedigenden Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich Praxis oder
2. der erfolgreiche Besuch des Beruflichen Gymnasiums - Gesundheit und Soziales - mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder ein pädagogischer Hochschulabschluss und zusätzlich
  - ein von der Schule oder Hochschule begleiteter Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern (im Profilfach Praxis, einem Betriebspraktikum oder einem Praktikum) oder
  - eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Vollzeitätigkeit

Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sind

von Personen, die nicht die reguläre Ausbildung absolvieren, sondern den Abschluss Erzieherin/Erzieher durch eine Nichtschülerprüfung erlangen möchten, wie folgt nachzuweisen:

- durch **theoretische Kenntnisse** über die schulischen Unterrichtsinhalte sämtlicher Fächer und Lernfelder der Fachschule Sozialpädagogik. Die Rahmenrichtlinien können im Internet unter [www.nibis.ni.schule.de](http://www.nibis.ni.schule.de) eingesehen werden. Kenntnisse und Fertigkeiten können z.B. durch Fortbildungen, durch die nachzuweisende Beschäftigung mit Fachliteratur und deren praktische Anwendung innerhalb der Berufstätigkeit oder sonstige einschlägige Ausbildungen erworben und belegt werden und
- durch eine **mehrjährige einschlägige hauptberufliche Berufserfahrung in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen verschiedener Tätigkeitsfelder (in der Regel 3 Jahre**, bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich dieser Zeitraum anteilig entsprechend der Arbeitszeit. Für die Zulassung zur Nichtschülerprüfung zur Erzieherin/zum Erzieher nach erfolgreichem Abschluss der Nichtschülerprüfung als Sozialassistent/in, sind unter Berücksichtigung der gesamten vorhergehenden Berufserfahrung in der Regel 6 Jahre nachzuweisen.).

**Einem Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:**

1. Tabellarischer Lebenslauf,
2. Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Sozialpädagogik, Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife eines beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik oder Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes pädagogisches Hochschulstudium (Zwischenprüfungen reichen nicht als Nachweis aus),
3. Nachweise über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Berufserfahrung in einer oder verschiedenen geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen (Zeugnisse bzw. Zwischenzeugnisse, aus denen auch die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hervorgeht),
4. Nachweise über evtl. besuchte einschlägige Fort- und Weiterbildungen,
5. Angaben dazu, wie die Vorbereitung auf Nichtschülerprüfung erfolgt.

Darüber hinaus ist es erforderlich, sich für ein Beratungsgespräch an eine berufsbildende Schule zu wenden. Die Schule wird eine Bestätigung über die Beratung ausstellen. Die Bestätigung ist zusammen mit den o. g. Unterlagen bei Ihrer Antragsstellung in der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde einzureichen

(<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/organisation/standorte>)

Die Nichtschülerprüfung wird gemäß der Verordnung über berufsbildende Schulen aus einer **schriftlichen Prüfung** mit drei Klausurarbeiten bestehen; diese sind derzeit:

im berufsübergreifenden Lernbereich

- Deutsch und

im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie -

- Sozialpädagogische Bildungsarbeit sowie
  - „Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse“, oder „Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung“ oder „Berufsrolle und Konzeptionen“.

Darüber hinaus findet eine **praktische Prüfung** im berufsbezogenen Lernbereich - Praxis - statt.

Diese praktische Prüfung umfasst in der Regel:

- die schriftliche Planung einer pädagogischen Aktivität mit der ausgewählten Zielgruppe
- die Durchführung dieser pädagogischen Aktivität
- die Reflexion dieser Durchführung der pädagogischen Aktivität (Kriteriengestützt)

Die Nichtschülerprüfung umfasst ferner **mündliche Prüfungen**, in der mindestens die Inhalte aller Fächer/Lernfelder geprüft werden, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren (z. B. Fremdsprache/Kommunikation, Politik, Religion sowie Naturwissenschaft und Mathematik).

#### **Hinweise**

Für die Teilnahme an der Nichtschülerprüfung ist eine Gebühr von zurzeit 150 Euro zu entrichten. Ein Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung sollte möglichst bis zum 01.12. eines Jahres für die Prüfung im darauf folgenden Jahr gestellt werden.

Mit der Durchführung der Nichtschülerprüfung wird eine berufsbildende Schule in der Nähe des Wohnortes der Antragstellerin/des Antragstellers beauftragt. Die Prüfungen finden im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen in der jeweiligen Schule statt (in der Regel März bis Juni eines jeweiligen Jahres). Private Organisationen, die einschlägige Kurse zu Vorbereitung von Nichtschülerprüfungen anbieten, sind nicht berechtigt die Prüfungen abzunehmen, dies obliegt allein der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

# **Ausbildungsinhalte der Fachschule - Sozialpädagogik -**

(Auszug: Berufsbezogener Lernbereich Theorie)

## **Berufsrolle und Konzeptionen**

Die berufliche Identität ausbauen und professionelle Perspektiven entwickeln

- Berufsfeld der Erzieherin/des Erziehers
- Berufsrolle und Geschlecht
- Aktuelle sozialpolitische und bildungspolitische Diskurse
- Strategien und Berufsbewältigung
- Recht und Ökonomie

Pädagogische Konzeptionen erstellen und Qualitätsentwicklung sichern

- Konzeptionen unterschiedlicher pädagogischer Institutionen und Arbeitsfelder
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit

## **Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse**

Mit Kindern und Jugendlichen Lebenswelten strukturieren und mitgestalten

- Gestaltung eines entwicklungsfördernden Umfeldes
- Konzeptionelle Einflüsse auf die Lebensgestaltung
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen erziehen, bilden und betreuen

- Norm und Abweichung
- Auffälligkeiten und Störungen des Verhaltens und Erlebens von Kindern und Jugendlichen/Erwachsenen
- Theoriegeleitete Handlungsansätze

## **Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung**

Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten

- Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung
- Gruppenpädagogik

Teamarbeit gestalten und mit Familien kooperieren

- Gesellschaftliche Bedeutung der Familie
- Eltern- und Familienarbeit
- Teamarbeit als Qualitätsmerkmal
- Anleitung im Rahmen der praktischen Ausbildung

## **Sozialpädagogische Bildungsarbeit**

Bildungs- und Entwicklungsprozesse erkennen, anregen und unterstützen

- Einzel- und Gruppenbeobachtung
- Erklärungsmodelle für Lern- und Entwicklungsprozesse
- Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse
- Erziehung und Bildung
- Sprache und Bildung

Musisch-kreative Kompetenzen weiterentwickeln und Medien gezielt anwenden

- In allen neun Lernbereichen des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder

## **Bis heute sind zudem folgende Ausbildungsinhalte neu berücksichtigt (Auswahl):**

- Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich
- Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen, Sprachförderung
- Inklusion
- Begabungsförderung, Musikalische Früherziehung, Medienerziehung
- Bewegungserziehung, Gesunde Ernährung
- Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung
- Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule
- Kleinkindpädagogik, Erziehung, Bildung und Betreuung der unter Dreijährigen

***Ansprechpartner in den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landes-  
schulbehörde für Anträge zur Zulassung für Nichtschülerprüfungen***

***Regionalabteilung Braunschweig***

*Claudia Hensel  
Wilhelmstraße 62-69  
38100 Braunschweig  
Tel.: 0531 484-3606*

***Regionalabteilung Hannover***

*Manfred Gans  
Am Waterlooplatz 11  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 106-2323*

***Regionalabteilung Lüneburg***

*Anke Knoll  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg  
Tel.: 04131 15-2783*

***Regionalabteilung Osnabrück***

*Monika Heidemann  
Mühlenschweg 8  
49090 Osnabrück  
Tel.: 0541 314-289*